



23.4139

**Motion Schilliger Peter.
Diskriminierungsfreie Schichtzulagen
von der Lohngleichheitsanalyse
ausnehmen****Motion Schilliger Peter.
Exclure de l'analyse de l'égalité
salariale les indemnités pour travail
en équipe non discriminatoires**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.05.25

Schilliger Peter (RL, LU): Mit meiner Motion will ich den Bundesrat beauftragen, in der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse die Schichtzulagen von den relevanten Lohnbestandteilen auszunehmen, dies unter der Voraussetzung, dass das betroffene Unternehmen bestätigt, die Erschwerniszulagen – das sind eben Schichtzulagen oder Pikettdienstzulagen – geschlechtsneutral auszurichten und bei der Vergabe von Schichtarbeit und Pikett kein Geschlecht zu benachteiligen. Dafür soll Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung über die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse wie folgt angepasst werden: "Alle Lohnbestandteile wurden vollständig erfasst, mit Ausnahme von Erschwerniszulagen [...], wenn das Unternehmen deklariert, dass diese per se und in ihrer Höhe diskriminierungsfrei ausgestaltet sind und die Mitarbeitenden unabhängig von ihrem Geschlecht Zugang zu entsprechenden Arbeiten haben."

Ich hatte das Anliegen dem Bundesrat bereits mit meiner Interpellation 22.3447 unterbreitet. In seiner Stellungnahme dazu schrieb er: "Sowohl Schicht- als auch Nachtzulagen sind Vergütungselemente, die als Lohn qualifiziert werden und die angesichts des Ermessens der Arbeitgeberin in Bezug auf deren Zuteilung [...] oder Bemessung [...] ein Diskriminierungspotenzial bergen." Diese Behauptung ist jedoch völlig realitätsfremd, denn die Unternehmen finden kaum genügend Mitarbeitende mit einer Bereitschaft für Schichtarbeit. Das Gleiche gilt für öffentliche Arbeitgebende wie Polizeikorps oder Ambulanzen. Auch aus diesem Grund sind die Schichtzulagen für Frauen und Männer in der Praxis gleich hoch, und die Arbeitgebenden sind dankbar für jeden einzelnen Mitarbeitenden, der Schichtarbeit leistet, unabhängig von seinem Geschlecht.

Fakt ist jedoch, dass beispielsweise in der Industrie und im Sicherheitsbereich deutlich mehr Männer Schichtarbeit leisten. Das hat vielfältige Gründe, die nicht im Einflussbereich des Arbeitgebers liegen. Der starke Männerüberhang verzerrt in Betrieben mit hohem Schichtarbeitsanteil jedoch das Ergebnis der Lohngleichheitsanalyse so massiv, dass diese Betriebe die Toleranzschwelle von 5 Prozent allein aufgrund der Schichtzulagen überschreiten. Sie müssen die Analyse wiederholen, sind Reputationsrisiken ausgesetzt, können sich nicht mehr an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen und müssen in gewissen Fällen mit Sanktionen bis hin zu Konventionalstrafen rechnen. In der Praxis gibt es also Betriebe mit hohem Schichtanteil, die die Lohngleichheitsprüfung gar nicht bestehen können, obwohl sie vollumfänglich korrekt handeln.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieses Anliegen zu unterstützen und meine Motion anzunehmen.

Jans Beat, Bundesrat: Wer die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern in einem Unternehmen analysieren will, muss alle Lohnbestandteile in die Analyse einbeziehen. Dazu gehören auch die Zulagen. Das gilt nach der Lehre und der Rechtsprechung gestützt auf die Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz. Zulagen können bei einer ungerechtfertigten ungleichen Ausrichtung eine Diskriminierung darstellen.

Der Bundesrat beantragt Ihnen die Ablehnung der vorliegenden Motion, die mit einer Ordnungsänderung Schichtzulagen explizit von den relevanten Lohnbestandteilen ausnehmen will. Das Recht auf Lohngleichheit ist ein verfassungsmässiges Recht. Man kann dieses Recht nicht ohne Verfassungsänderung einschränken, indem man den Begriff des Lohnes enger definiert. Die Zulagen auf dem Ordnungsweg als Lohnbestandteil zu streichen, ist deshalb aus juristischen Gründen nicht möglich. Auch das öffentliche Beschaffungswesen ver-





langt Lohngleichheitsanalysen, und dort gibt es im Gegensatz zum Gleichstellungsgesetz Sanktionen, wenn die Lohngleichheit nicht eingehalten wird. Das öffentliche Beschaffungswesen wäre allerdings von der vorliegenden Motion nicht betroffen.

Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass der Bundesrat die Bedenken des Motionärs zu den Schichtzulagen ernst nimmt. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann hat in der Wegleitung zum Standardanalysetool des Bundes Logib das Prüfschema für Lohnbestandteile bereits überarbeitet. Schichtzulagen, Nachtdienstzulagen sowie Pikettenschädigungen wurden speziell gekennzeichnet. Diese können je nach Ermessensspielraum, Relevanz und Aufwand von der Analyse ausgeschlossen werden. Je nach Fallkonstellation ist folglich die Motion bereits erfüllt. Die aktualisierte Version der Wegleitung mit dem neuen Prüfschema ist im Logib-Webtool bereits aufgeschaltet.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 23.4139/30513)

Für Annahme der Motion ... 118 Stimmen

Dagegen ... 72 Stimmen

(0 Enthaltungen)